

1) Positiv getestete Personen sollen ihre/n betreuende Ärztin/Arzt über Infektion und bei Verschlechterung aktiv informieren

Risikopatient:innen, die ein positives Testergebnis erhalten, sollen sich unverzüglich telefonisch mit der betreuenden Ärztin bzw. dem betreuenden Arzt in Verbindung setzen. Zum einen geht es dabei um die wichtige Vorinformation für die betreuende Ärztin bzw. den betreuenden Arzt und zum anderen lässt sich die weitere Vorgehensweise abklären, etwa, ob ein Medikament eingesetzt werden kann. Keinesfalls soll eine Arztpraxis ohne vorherige terminliche Vereinbarung aufgesucht werden.

Positiv getestete Personen sind aufgerufen, nach einer COVID-19-Infektion den eigenen Gesundheitszustand genau zu beobachten. Bei Anzeichen von Verschlechterung (z.B. Atemnot, Leistungsknick, deutlich sinkender Blutdruck ohne korrigierbare Ursache (durch Flüssigkeitsaufnahme oder Medikation), verminderte Reaktionsfähigkeit bis Verwirrtheit oder Retentionszeichen wie sinkende Harnmenge, steigendes Gewicht oder zunehmende Ödeme) ist unverzüglich mit der betreuenden Ärztin bzw. dem betreuenden Arzt telefonisch Kontakt aufzunehmen.

2) Wirksame Medikamente (Infusionen oder Tabletten)

Dank intensiver Forschung stehen mittlerweile mehrere wirksame Medikamente für die Behandlung von Patientinnen und Patienten bei einer COVID-19-Erkrankung bereit. Die Medikamente können das Eindringen des SARS-CoV-2 Virus vor allem in die Zellen der Atemwege und Lunge verhindern. Es handelt sich um eine wirksame Therapieform, die einen Spitalsaufenthalt verhindern kann.

Vorarlberg öffnete dafür Ende Dezember im Messequartier Dornbirn ein neues COVID-19-Behandlungszentrum. Vor Ort erhalten COVID-19-infizierte Risikopersonen, die erst vor wenigen Tagen positiv getestet wurden und keinen Sauerstoff benötigen, mittels Infusion eine Antikörper-Therapie.

Eine Zuweisung ins COVID-19-Behandlungszentrum erfolgt anhand medizinischer Kriterien über das Infektionsteam. Risikopatientinnen bzw. Patienten wird ein Einverständnisformular zugesandt, das ausgefüllt direkt an das Zentrum übermittelt wird. Auch betreuende Ärztinnen/Ärzte können Patient:innen für eine Behandlung anmelden.

Neu sind Covid-19-Medikamente auch in Tablettenform verfügbar. Diese können über die behandelnde Ärztin/den behandelnden Arzt verschrieben werden. Auch dafür wird ein Einverständnisformular benötigt. Nach Rücksprache mit dem Behandlungszentrum übermittelt die Ärztin/der Arzt das Rezept an die gewünschte Apotheke und die getestete Person kann das Medikament dort abholen (lassen).

3) Neue Vormerk-Möglichkeit für neuen Novavax-Impfstoff

Am 24. Dezember 2021 wurde in Österreich der proteinbasierte Corona-Impfstoff des Herstellers Novavax als fünfter COVID-Impfstoff für Personen ab 18 Jahren zugelassen. Die erste Lieferung wurde vom Bund für das erste Quartal 2022 angekündigt. Ab sofort ist es möglich, sich dezidiert für den neuen Novavax-Proteinimpfstoff vorzumerken. Dafür ist auf der Anmeldeplattform www.vorarlberg.at/vorarlbergimpft das Feld „Corona Schutzimpfung Grundimmunisierung“ auszuwählen. Nachdem die persönlichen Daten eingetragen sind, das Kästchen „Vormerkung zur Schutzimpfung“ anklicken, anschließend auf „Vormerken ohne Termin (nur Totimpfstoff Novavax)“.